



HVBG

HVBG-Info 02/1985 vom 24.01.1985, S. 0034 - 0037, DOK 311.08/017-LSG

UV-Schutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr - Urteil des LSG Niedersachsen vom 05.10.1984 - L 3 U 73/84

UV-Schutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 05.10.1984
- L 3 U 73/84 -

Zu beurteilen war vom LSG Niedersachsen die Frage des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes im Falle eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zusammen mit anderen Mitgliedern an einer öffentlichen Sportveranstaltung des örtlichen Turn- und Sportvereins teilnahm und anlässlich eines im Rahmen dieser Veranstaltung durchgeführten Tauziehens einen Unfall erlitt. Der klagende Verletzte hatte an der Veranstaltung in Zivilkleidung teilgenommen; nach der Einlassung des als Zeugen vernommenen Ortsbrandmeisters (Dienstvorgesetzten) war die Teilnahme auch nicht als "Feuerwehrdienst im eigentlichen Sinne" in das Dienstbuch eingetragen worden.

Das LSG Niedersachsen würdigte in seinem Urteil vom 05.10.1984 - L 3 U 73/84 - den Sachverhalt dahingehend, daß der Kläger bei der Teilnahme an der Sportveranstaltung nicht nach § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO versichert gewesen sei. Mangels entsprechender dienstlicher Anordnung könne die Teilnahme nicht als Feuerwehrdienst im eigentlichen Sinne gewertet werden. Auch scheide Versicherungsschutz unter den Gesichtspunkten "Betriebssport", "betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung" oder "Werbeveranstaltung" aus.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 8/85 vom 10.01.1985 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand